



## Checkliste zur Vorbereitung auf die Erde & Saat Biokontrolle

Diese Checkliste dient als Leitfaden zur Vorbereitung auf die Bio-Kontrolle. Sie soll Landwirtnnen helfen sich auf die Kontrolle **vorzubereiten**, sie **muss nicht ausgefüllt werden**. Eine unabhängige Kontrolle durch die Kontrollstelle kann sie allerdings nicht ersetzen. Diese Checkliste sowie alle zusätzlich benötigten Unterlagen und Formulare können auf der unter Homepage [www.erde-saat.at](http://www.erde-saat.at) heruntergeladen werden.

### 1. Vorjahresauflagen

Die Vorjahresauflagen von der Erde & Saat Arbeitsweise sind erfüllt und alle Sanktionen 2, 3 oder 4 wurden positiv umgesetzt.	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

### 2. Angaben zum Gesamtbetrieb

<b>2.1 Generelle Bemerkungen</b>		<input checked="" type="checkbox"/>		
Die Erde & Saat Hoftafel ist am Betrieb gut ersichtlich montiert.				
Der Biogedanke ist auch im Konsumverhalten der/des Bio-Erzeugers/in wiederzufinden.				
Die Weiterbildungsverpflichtung im Ausmaß von 5 Stunden zur biologischen Arbeitsweise und im Ausmaß von 3 Stunden zu Themen der Biodiversität laut ÖPUL wurde erfüllt (bis 31. Dezember 2025).				
Eine Bestätigung liegt auf.				
<b>2.2 Gesamtbetrieblichkeit, Zertifizierungsstatus des Betriebes, Verantwortlichkeiten des/der Betriebsleiters/In</b>		<input checked="" type="checkbox"/>		
Der gesamte Betrieb (auch Teilbetriebe und Betriebsteilungen) wird (werden) biologisch bewirtschaftet.				
Der Betrieb bewirtschaftet keine Flächen im Ausland.				
Am konventionellen Betrieb des Ehepartners werden nicht dieselben Kulturen angebaut wie am Biobetrieb.				
Die Dauerkultur (Wein und Obst) werden konventionell bewirtschaftet. Schrittweise Umstellung der Dauerkultur. Eine Verbandsbestätigung liegt auf.				
Die Pferdehaltung am Betrieb wird konventionell geführt (Ausnahmebestätigung des Verbandes liegt auf).				
<b>2.3 Flächen zur Förderung der Artenvielfalt/Biodiversität</b>		<input checked="" type="checkbox"/>		
Wir geben einen MFA-Antrag ab und halten die Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf mind. 7% unserer landwirtschaftlichen Fläche ein.				
Falls wir keinen MFA-Antrag abgeben, halten wir die Anforderungen laut Erde & Saat Checkliste zur Förderung der Artenvielfalt auf mindestens 7 % unserer landwirtschaftlichen Fläche ein und diese liegt am Betrieb ausgefüllt vor.				
<b>2.4 Soziales Umfeld (bei mehr als 10 Beschäftigten)</b>		<input checked="" type="checkbox"/>		
Alle Saisonarbeitskräfte / Festangestellte sind bei den entsprechenden Behörden gemeldet (z.B. Meldebehörden, Finanzämtern, Sozialversicherungsträgern). Der Kontrollpunkt wird nur abgefragt.				
Die Unterkünfte der Saisonarbeitskräfte entsprechen den lokalen Verhältnissen (z.B. Zimmergrößen, Sanitäranlagen, Heizung). Der Kontrollpunkt wird nur abgefragt.				
Anzahl Fest- oder Ganzjahresangestellte	Anzahl Taglöhner / SaisonarbeiterInnen	PraktikantInnen	Summe MitarbeiterInnen	

### 3. Pflanzenbau

<b>3.1 Fruchtfolge, Bodenschutz</b>		<input checked="" type="checkbox"/>			
Außerhalb der Vegetationszeit sind mindestens 50 % der offenen Ackerfläche ausreichend mit Pflanzen bedeckt laut MFA.					
Die Fruchtfolge beinhaltet mind. 20 % Leguminosen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre. (Mischkulturen mit Leguminosenanteil und Kulturen mit Klee- oder Luzerneuntersaaten bei Getreide, die nach der Ernte stehen bleiben, werden angerechnet.)					
<b>3.2 Kulturen, Saatgut</b>		<input checked="" type="checkbox"/>			
Bei den Hauptkulturen der Ackerfrüchte wie Getreide und Körnerleguminosen wurde ausschließlich biologisches Saatgut verwendet.					
Welche/s konventionelle Saatgut, Vermehrungsmaterial und Jungpflanzen werden verwendet, laut der Flächenliste des MFA?					
Kulturen	Menge in kg	Bio-Beizung? Ja      Nein	Name der Beizung	Antrag vorhanden? Ja      Nein	

# Bioverband Erde & Saat

Wolfenstraße 20b, 4400 Steyr; www.erde-saat.at; [kontakt@erde-saat.at](mailto:kontakt@erde-saat.at); Tel.: +43 (0) 7252 / 751 13;  
Stand März 2023



Es wurde kein Hybriddrogen verwendet, nur Populationsroggen.		
CMS-Hybriden kommen im Gemüseanbau nicht zum Einsatz		
<b>3.3 Düngung</b>		
Bei Zukauf von Düngungsmittel laut Betriebsmittelkatalog liegt ein Erde & Saat Düngeransuchen für das jeweilige Wirtschaftsjahr auf und wurde positiv bewertet. Es sind max. 25 kg N <sub>jw</sub> /ha/düngungswürdige Fläche bei konventionellem Wirtschaftsdünger erlaubt, bei Zukauf von Düngemittel lt Betriebsmittelkatalog bitte aktuelle Arbeitsweise beachten.		
Einsatz und Zukauf Biogasgülle: Düngeransuchen liegt auf und wurde von Erde & Saat genehmigt.		
<b>3.4 Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln</b>		
Es werden nur Pflanzenschutzmittel verwendet, die im Betriebsmittelkatalog gelistet sind und bei allen österreichischen Bio-Anbauverbänden zugelassen sind. Genaue Aufzeichnungen liegen am Betrieb auf.		
<b>3.5 Einsatz von kupferhaltigen Pflanzenschutzmitteln:</b>		
Angaben über die, der Kontrolle vorangehenden 12 Monate: (max. Acker 2 kg/ha, Obst und Wein 3 kg/ha)		
Kulturen	Produkt (Handelsname)	Gehalt an Reinkupfer (kg/ha und Jahr)
<b>3.6 Rückstandsrisiko</b>		
Es wurden Maßnahmen am Betrieb getroffen um rückstandsfreie Ware produzieren zu können.		
Gemeinsame Nutzung von Spritzgeräten, Sä-, Ernte- und / oder Transportmaschinen mit nicht-biologischen Betrieben.		
Wenn ja, liegt eine Bestätigung über die sachgemäße Reinigung vor dem Gebrauch auf?		

## 4. Spezialkulturen

Gibt es Maßnahmen zur Förderung von Nützlingen und der Biodiversität in den Anlagen? <input checked="" type="checkbox"/>		
<b>4.1 Weinbau</b>		
Die Flächen in der Anlage sind das ganze Jahr begrünt, max. Unterbrechung von 2 Monaten.		
<b>4.2 Obstbau</b>		
Die Flächen in der Anlage sind das ganze Jahr begrünt, max. Unterbrechung von 2 Monaten.		
Die gesamte Fläche wird nicht auf einmal gemulcht, sodass stehende Bestände für Insekten und Nützlinge vorhanden sind.		
Als Beeren-Unterstreu wird nur biologisches Stroh eingesetzt.		
<b>4.3 Gemüseanbau</b>		
Die geschützten Kulturen dürfen nur beheizt werden, um die Räume frostfrei zu halten und erfolgt mit erneuerbarer Energie. Wenn ja, bitte angeben:		
Kultur	Heizperiode Von	Temperatur Bis
Es wird nicht mehr als 50 % Torf bei Jungpflanzen eingesetzt.		
Kein Einsatz von Wirtschaftsdünger während sich die Pflanzen am Feld befinden (Anbau bis Ernte).		
Es wird kein künstliches Licht und keine Styroportassen verwendet.		
<b>4.4 Kräuter</b>		
Kein Einsatz von Wirtschaftsdünger während sich die Pflanzen am Feld befinden (Anbau bis Ernte), nur A+Kompost darf verwendet werden.		
Bei Gewürzen, die an konventionellen Flächen angrenzen, muss ein Blühstreifen von 3 m angelegt werden. Ein Sicherheitsabstand zu stark befahrenen Straßen wird eingehalten (mind. 60 Meter).		

## 5. Tierhaltung

<b>5.1 Tierhaltung und Betreuung</b>	
Allen Raufutterfressern muss der Zugang zu Weide oder Auslauf gewährt werden. Das Mindestausmaß richtet sich nach der aktuellen EU-Bio-Verordnung in Kombination mit der Haltungsform der Tiere. Für männliche Tiere über einem Jahr gelten die Ausnahmen lt. aktuellem Runderlass des Bundesministeriums.	
Eigenbedarfstiere werden richtlinienkonform nach EU-Bio-Verordnung gehalten und gefüttert.	
<b>5.2 Tierzukauf und -Zucht</b>	
Der Tierzukauf (Ausnahme: Geflügel) erfolgt zu 100 % biologisch: Ausnahme sind männl. Zuchttiere, Tiere für die Herdebuchzucht seltene Rassen.	
<b>5.3 Fütterung und Einstreu</b>	

# Bioverband Erde & Saat

Wolfenstraße 20b, 4400 Steyr; www.erde-saat.at; [kontakt@erde-saat.at](mailto:kontakt@erde-saat.at), Tel.: +43 (0) 7252 / 751 13;  
Stand März 2023



Futtermittelzukaufe (Einzelkomponenten wie Getreide und Grundfutter) stammen aus Österreich. Wenn nein, liegt ein Importantrag von Erde & Saat auf (nur Direktimport).	
Falls Bio-Kraftfutter-Einzelkomponenten (Getreide, Mais, Körnerleguminosen,...) als Nicht-Verbandsware zugekauft werden möchten, wurde vor dem Kauf ein Antrag im Erde & Saat Verbandsbüro gestellt und genehmigt.	
Es kommen nur Misch-, Mineral- und Ergänzungsfutter zum Einsatz, die im aktuellen Betriebsmittelkatalog gelistet und bei anderen, österreichischen Bio-Verbänden erlaubt sind.	
<b>5.4 Tiergesundheit</b>	
Der Betrieb ist Mitglied beim Tiergesundheitsdienst (TGD).	
<b>5.5 Rinder</b>	
Die Fütterung erfolgt wiederkläuergerecht. Die Gesamtration am Tag aller Tiere enthält mindestens 75 % Raufutter, jedoch darf die Kraftfuttermenge 15 % der gesamten Trockenmasse nicht überschreiten.	
Der Einsatz von Medikamenten und Dippmittel muss vom/ von der Tierärzt/in genehmigt werden, darf nur zeitlich begrenzt und nicht prophylaktisch zum Einsatz kommen (Für Dippmittel laut Betriebsmittelkatalog ist keine Bestätigung vom Tierarzt notwendig). Bestätigung liegt auf.	
<b>5.6 Schweine</b>	
100 % Bio-Fütterung in der Schweinehaltung.	
In der Endmast sind maximal 30 % Maisanteil erlaubt.	
Allen Schweinen steht Raufutter zur Verfügung.	
<b>5.7 Geflügel</b>	
Aus Hygienegründen wird Geflügel in einem eigenen Stall gehalten, wenn andere Tiere (Wiederkläuer und Schweine) am Betrieb sind.	
Fütterung: Grundsätzlich entspricht die Fütterung der aktuellen EU-Bioverordnung. Der Einsatz von max. 5 % konventionellem Eiweißergänzungsfutter ist nur noch bei Junggeflügel (bis 18. Lebenswoche) erlaubt. (erlaubte Komponenten: Raps-, Sonnenblumen-, Lein- und Kürbiskernkuchen, Kartoffeleiweiß, Maiskleber).	
Es dürfen keine Lichtquellen mit stroboskopischem Effekt verwendet werden.	
Die Auslauffläche ist so zu strukturieren, dass die gesamte Fläche von den Tieren genutzt wird.	
Die Bestandsobergrenze ist an die Fläche und N-Grenze angepasst. Es dürfen max. 4800 Masthühner in einem Stall gehalten werden und pro Betrieb darf die doppelte Obergrenze eines Stalles nicht überschritten werden.	

## 6. Verarbeitung und Vermarktung

Es werden 'Ab Hof' und im Hofladen keine konventionellen Produkte vermarktet (Ausnahme laut Erde & Saat Arbeitsweise).	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Lagerung von Speiseware erfolgt hygienisch (Vogel-, Katzen- und Schädlingsicher).	